

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2023

DEGEMED e.V.
Medizinische Rehabilitation
Fasanenstr. 5

10623 Berlin

HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Berliner Str. 6

13507 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Anlagen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2023	4
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	5
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	6
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	8
Bescheinigung	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

1. Auftrag

Der Vorstand der

DEGEMED e.V.,
Berlin

- nachfolgend auch kurz "DEGEMED e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 13. Februar bis zum 13. April 2024 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt und am 18. Juli 2024 endgültig abgeschlossen.

2. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

DEGEMED e.V. Medizinische Rehabilitation. 10623 Berlin

AKTIVA		PASSIVA	
		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7,00	7,00	Gewinnrücklagen
II. Sachanlagen	<u>8.173,50</u> 8.180,50	<u>8.190,50</u> 8.197,50	B. Andere Sonderposten
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.402,57	26.180,43	D. Verbindlichkeiten
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	591.046,00 618.448,57	655.901,14 682.081,57	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.528,90 (EUR 20.272,21)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	14.041,30	13.088,33	
	640.670,37	703.367,40	
			640.670,37 703.367,40

Berlin, den 18. Juli 2024

St. Laval

DEGEMED e.V. Medizinische Rehabilitation, 10623 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis	841.266,26	875.117,98
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	394.225,00	322.719,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>84.284,86</u>	<u>68.030,55</u>
	478.509,86	390.749,57
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 326,67)		
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	4.810,48	15.762,18
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	415.239,90	352.660,38
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>496,32</u>	<u>0,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern	56.797,66-	115.945,85
7. Jahresfehlbetrag	56.797,66	115.945,85-
8. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	96.308,07	0,00
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	39.510,41	115.945,85
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Berlin, den 18. Juli 2024

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Blatt 6

DEGEMED e.V. Medizinische Rehabilitation, 10623 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände			
0135	EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00	1,00
0144	EDV-Software, selbst geschaffen	6,00	6,00
		<u>7,00</u>	<u>7,00</u>
Sachanlagen			
0500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.126,00	8.143,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	42,50	42,50
0675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	4,00	4,00
0690	Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	1,00	1,00
		<u>8.173,50</u>	<u>8.190,50</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1200	Forderungen aus L+L	19.419,00	25.060,50
1370	Durchlaufende Posten	0,00	120,80
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	61,24
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	2.226,76
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	170,91	109,79
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	3.714,00	0,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	4.098,66	0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00	11.162,50-
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	8.519,28
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	1.268,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	230,66-
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	<u>207,22</u>
		<u>27.402,57</u>	<u>26.180,43</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	VoBa	410.014,09	471.982,03
1810	VoBa Festgeld	163.234,48	162.749,41
1820	Bank 2	<u>17.797,43</u>	<u>21.169,70</u>
		<u>591.046,00</u>	<u>655.901,14</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	14.041,30	13.088,33
 Summe Aktiva			
		<u>640.670,37</u>	<u>703.367,40</u>
		<u><u>=====</u></u>	<u><u>=====</u></u>

DEGEMED e.V. Medizinische Rehabilitation, 10623 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gewinnrücklagen			
2960	Ergebnisrücklagen steuerfreier Bereich	590.940,12	551.429,71
2961	Ergebnisrücklagen wirt. Geschäftsetr.	1.062,31	97.370,38
		<u>592.002,43</u>	<u>648.800,09</u>
Andere Sonderposten			
2980	Übrige andere Sonderposten	23.810,57	26.956,61
Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	3.618,47	3.318,49
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	2.000,00	2.500,00
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	1.710,00	1.520,00
		<u>7.328,47</u>	<u>7.338,49</u>
Verbindlichkeiten			
1370	Durchlaufende Posten	425,00	0,00
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	105,78-	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.785,83-	0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	10.401,54	11.228,63
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	0,00	2.687,64
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.592,31	6.355,94
3806	Umsatzsteuer 19%	8.075,00	0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	4.114,02-	0,00
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	889,00-	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	150,02	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	220,34-	0,00
		<u>17.528,90</u>	<u>20.272,21</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 17.528,90 (EUR 20.272,21)			
1370	Durchlaufende Posten	425,00	0,00
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	105,78-	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.785,83-	0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	10.401,54	11.228,63
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	0,00	2.687,64
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.592,31	6.355,94
3806	Umsatzsteuer 19%	8.075,00	0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	4.114,02-	0,00
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	889,00-	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	150,02	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	220,34-	0,00
<hr/>			
Summe Passiva			
		<u>640.670,37</u>	<u>703.367,40</u>
<hr/>			

DEGEMED e.V. Medizinische Rehabilitation, 10623 Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis			
4000	Mitgliedsbeiträge	629.907,13	646.651,90
4001	Erlöse Tagungen/Beratungen	153.634,00	118.535,00
4400	Erlöse 19% USt, Abgeltg. Zertifikate	43.000,00	65.000,00
4401	Erlöse 19% USt, Sonstige	500,00	750,00
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	32.650,98
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	950,60	0,00
4935	Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	3.146,04	3.146,04
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	198,90	0,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	9.929,59	8.384,03
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	0,03
		<u>841.266,26</u>	<u>875.117,98</u>
Löhne und Gehälter			
6000	Löhne und Gehälter	22.600,00	20.771,54
6011	Energiepreispauschalen Erstattungen	0,00	1.800,00-
6020	Gehälter	347.700,00	288.447,48
6022	Gehälter/Versorgungsbezug Heine	3.300,00	3.300,00
6029	Tantiemen Arbeitnehmer	12.000,00	12.000,00
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	8.625,00	0,00
		<u>394.225,00</u>	<u>322.719,02</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	79.720,66	61.852,76
6111	Künstlersozialkasse	198,49	235,70
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.900,00	2.818,49
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	231,71	1.377,93
6131	Seminare Mitarbeiter LoSt.-Frei	1.234,00	1.419,00
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	326,67
		<u>84.284,86</u>	<u>68.030,55</u>
davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 326,67)			
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	326,67
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	0,00	10.518,00
6201	Abschreibung selbst geschaffene imm. VG	0,00	465,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.810,48	4.017,00
6260	Sofortabschreibung GWG	0,00	762,18
		<u>4.810,48</u>	<u>15.762,18</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen			
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	1.299,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	91.484,16	88.664,16
6325	Gas, Strom, Wasser	2.038,80	1.819,04
Übertrag		93.522,96	91.782,20
		357.945,92	468.606,23

DEGEMED e.V. Medizinische Rehabilitation, 10623 Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		357.945,92 93.522,96	468.606,23 91.782,20
sonstige betriebliche Aufwendungen			
6330	Reinigung	6.894,57	7.585,90
6391	Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck	1.000,00	1.100,00
6400	Versicherungen	2.246,33	1.901,10
6420	Beiträge	9.464,30	12.521,55
6430	Sonstige Abgaben	73,44	73,44
6460	EDV Instandhaltung/Pflege/Wartung	45.365,04	44.241,06
6461	Alarmüberwachung	900,64	1.107,99
6470	Reparatur/Instandh.v. and.Anlagen u. BGA	105,60	895,07
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	469,28	28,58
6550	Garagenmieten	1.200,00	1.200,00
6600	Werbekosten	7.008,09	7.319,72
6601	Degemed Newsletter	4.680,00	3.990,00
6602	Kosten Internetauftritt	5.699,30	981,43
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	203,60	0,00
6621	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	256,85	239,89
6630	Repräsentationskosten	135,76	283,46
6638	Aufwendungen Tagungen	73.664,84	83.205,01
6639	Bewirtung im Hause	2.496,60	653,84
6640	Bewirtungskosten	4.683,04	988,82
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	7.667,49	3.642,99
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	3.777,84	907,93
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	292,07	56,93
6671	Honorare Dozenten	51.179,14	17.137,41
6675	Reisekosten dritte	9.204,66	4.770,94
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	20.530,64	10.852,65
6800	Porto	2.854,10	2.037,89
6802	Kurierdienste	1.003,48	1.109,30
6805	Telefon	1.208,91	617,10
6810	Telefax und Internetkosten	3.415,44	3.624,90
6815	Bürobedarf	520,68	472,64
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.013,71	722,08
6825	Rechts- und Beratungskosten	750,00	0,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	2.000,00	2.807,30
6830	Buchführungskosten	8.932,44	9.035,46
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	3.710,16	3.609,16
6840	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	632,50	0,00
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	837,95	140,44
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.572,93	4.388,78
6865	Nicht abziehb. VoSt 7% (so betr Aufwand)	1.905,35	712,74
6871	Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw)	32.160,17	25.914,68
		415.239,90	352.660,38
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	496,32	0,00
Übertrag		56.797,66-	115.945,85

DEGEMED e.V. Medizinische Rehabilitation, 10623 Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		56.797,66-	115.945,85
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	56.797,66	115.945,85-
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	aus anderen Gewinnrücklagen		
7750	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	96.308,07	0,00
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in andere Gewinnrücklagen		
7780	Einstellungen andere Gewinnrücklagen	39.510,41	115.945,85
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00
		<hr/>	<hr/>

Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Berufsverband DEGEMED e.V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Berufsverbandes DEGEMED e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 18. Juli 2024

HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterrassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterrassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von den vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.